

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Eugenia“ vom 19. Mai 2020 12:21

Zitat von Here16

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sagte Hessen zunächst alle müssen kommen, dann haben sie sich korrigiert und gesagt nach eigenem Ermessen, also wie bei den Ü60 in NRW.... ☐

Nein. "Alle müssen kommen" war bisher in Hessen nicht in der Diskussion - zumindest nicht in offiziellen Verlautbarungen. Hier galt schon immer Attestpflicht, ganz am Anfang zuerst dienstliche Erklärung mit nachgereichtem Attest. Ü 60 war immer nach eigenem Ermessen, ist es jetzt auch noch. Nur muss jetzt der Lehrer den Antrag auf Freistellung stellen.